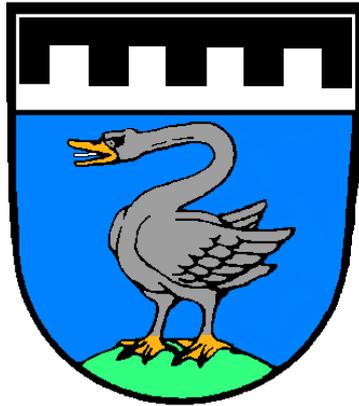


Markt Schwanstetten

Landkreis Roth



Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr

2025

HAUSHALTSSATZUNG

des

MARKT SCHWANSTETTEN

Landkreis Roth
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Markt Schwanstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.141.363 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.048.250 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schwanstetten, den 05.03.2025

Markt Schwanstetten

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Übersicht

über den Stand der Rücklagen
in 1.000 Euro

	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025
1. Allgemeine Rücklagen	4.598	4.610
2. Sonderrücklagen	859	1.030

Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2024	15.042.098 Euro
2023	15.143.800 Euro
2022	14.340.600 Euro
Durchschnitt	14.842.166 Euro
davon 1 %	148.422 Euro

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden
in 1.000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten Von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP - Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände u. dgl.					
1.5 Sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt	3.340	3.172	0	167	3.004
Summe 1	3.340	3.172	0	167	3.004
Davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Ortskanalisation)	0	0	0	0	0
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite	---	---	---	---	---
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtl. Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt (Defizitvereinb. KiTa)	0	2	---	---	---